GEMEINDE HOSENFELD



Haushaltssatzung und Produktplan

mit Ergebnis- und Finanzhaushalt

für das Haushaltsjahr



24



(nach Genehmigung)





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsplan 2024

Gemeinde Hosenfeld

Rubrik	Inhalt	Seite
Α	Haushaltssatzung	A1 – A2
Α	Bescheinigung über öffentl. Auslegung & Bekanntmachung	A3
Α	Deckungsgrundsätze	A4
Α	Vorbericht	A5 – A59
В	Produktübersicht	В
С	Ergebnishaushalt	C1 – C3
С	Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 bis 2027	C4 – C5
С	Finanzhaushalt	C6 – C8
С	Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027	C9 – C10
С	Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	C11 – C210
D	Stellenplan	D1 – D7
Е	Investitionsprogramm 2023 – 2027	E1 – E5
F	Finanzstatusbericht 2024 & Muster 3 zu Hinweis 6, § 106 HGO	F1 – F16
G	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	G1 – G2
Н	Stand der Verbindlichkeiten	H1 – H4
ı	Übersicht über die Fraktionsmittel	I2
ı	Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen	I3
ı	Vorläufiger Anlagenspiegel 2024	I4 – I30
I	Jahresabschluss 2021	l31 – l35

Haushaltssatzung 2024

der Gemeinde Hosenfeld gemäß Muster 1 zu § 60 Satz1 Nr. 1 (§94 i.V.m. § 97 HGO)

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI, S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	10.707.900 EUR 11.938.100 EUR -1.230.200 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	12.700 EUR <u>0 EUR</u> 12.700 EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.217.500 EUR
im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-540.050 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	1.541.200 EUR 3.041.200 EUR -1.500.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	526.000 EUR 537.600 EUR -11.600 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.051.650 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 526.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 51

<u>Nachrichtlich:</u> Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2024 sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf 340 v.H.

1.2 für Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 400 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am Stellenplan.

beschlossene

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die grundsätzliche Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand bis 50.000 EUR und die Gemeindevertretung darüber hinaus. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind generell durch den Gemeindevorstand bis 25.000 EUR und darüber hinaus durch die Gemeindevertretung zu bewilligen, wenn die betroffenen Plan-/ Buchungsstellen nicht durch Vermerk für deckungsfähig erklärt wurden. Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zahlungswirksame Mehrerträge auf Deckungskreisebene zur Abdeckung von Mehraufwendungen innerhalb des gleichen Deckungskreises verwendet werden können.

36154 Hosenfeld, den

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE HOSENFELD

-Peter Malolepszy-Bürgermeister

¹ Die Steuerhebesätze sind durch separate Hebesatzsatzungen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.Dezember 2014 außerhalb dieser Haushaltssatzung beschlossen worden und hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus der Gemeinde Hosenfeld, Hainzeller Straße 1, Zimmer 203, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

36154 Hosenfeld, den

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE HOSENFELD

-Peter Malolepszy-Bürgermeister

Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit im doppischen Haushalt 2024

Ermächtigungen des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung auf der Grundlage der §§ 19, 20 und 21 GemHVO

 Die Aufwendungen innerhalb aller nachfolgenden Hauptprodukte sind jeweils gegenseitig deckungsfähig, sofern keine andere Zuordnung jeweils besteht:

Deckungskreis-Nr.	Bezeichnung	DATEV-Kostenstelle
1001	Innere Verwaltung	101
1002	Sicherheit und Ordnung	102
1003	Feuerschutz	102030101
1004	Kultur und Wissenschaft	104
1005	Soziale Leistungen	105
1006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	106
1007	Gesundheitsdienste	107
1008	Sportförderung	108
1010	Bauen und Wohnen	110
1011	Abwasserbeseitigung	111010101
1012	Abfallbeseitigung	1110101
1013	Wasserversorgung	111020101
1014	Verkehrsflächen	112
1015	Natur- und Landschaftspflege	113
1016	Bürgerhäuser	1150101
1017	Wirtschaft und Tourismus	115
1018	Allgemeine Finanzwirtschaft	116
2100	Innere Verwaltung –investiv	101?????
2101	Sicherheit und Ordnung –investiv	102?????
2102 Feuerschutz -investiv		102030101
2103	Kultur und Wissenschaft - investiv	104?????
2104	Soziale Leistungen – investiv	105?????
2105 Kinder-, Jugend- u. Familienhilf investiv		106??????
2106	Gesundheitsdienste – investiv	107?????
2107	Sportförderung – investiv	108??????
2108	Bauen und Wohnen – investiv	110?????
2114	Abwasserbeseitigung – investiv	111010101
2109	Abfallbeseitigung – investiv	1110101??
2115	Wasserversorgung – investiv	111020101
2110	Verkehrsflächen – investiv	112??????
2111	Natur- und Landschaftspflege – investiv	113?????
2112	Wirtschaft und Tourismus – investiv	115?????
2113	Allgemeine Finanzwirtschaft – investiv	116??????
3000	Personalaufwendungen	alle Produkte

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen der Deckungskreise 1001 bis 1018 ausgenommen sind die Personalkosten, die jedoch untereinander deckungsfähig sind (horizontaler Deckungskreis 3000).
- 3) Die Haushaltsmittel für die Abwasserabgabe und Instandhaltung der Straßeninfrastruktur unter den Buchungsstellen 111010101.73631000 (Abwasserabgabe), 112010101.61650000 (Straßen), 112010101.61650100 (Unterhaltung Brücken) sowie 112010101.61651000 (Straßenunterhaltung im Außenbereich) werden gemäß § 21 GemHVO für übertragbar erklärt. Dies gilt auch für die Bauunterhaltungsmittel in der Wasserversorgung unter der Buchungsstelle 111020101.61610000.
- 4) Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht worden, darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, die Steuern (soweit nicht durch eine Hebesatzsatzung geregelt), deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Hosenfeld für das Haushaltsjahr 2024

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2023 und 2022 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2025-2027) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).



1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2024 auf -1.217.500 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 60.200 Euro ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 1.277.700 Euro. Diese drastische Veränderung ist die Konsequenz der guten Steuereinnahmenentwicklung der letzten Jahre und beruht im Wesentlichen auf dem Einbruch der Landesschlüsselzuweisung, welche in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.252.800 EUR eingebrochen ist. Daneben sind bei gleichem Kreisumlage- und Schulumlagesatz insgesamt 308.100 EUR mehr an den Landkreis Fulda abzuführen. Diese Mehrbelastung in Höhe von 1.560.900 EUR war auch durch eigene Steuermehreinnahmen nicht aufzufangen.

Die Finanzen haben sich in der abgelaufenen Zeit des Haushaltsjahres 2023 deutlich besser entwickelt als angenommen. Maßgebend sind erneut höhere Gewerbesteuererträge. Bei Abfassung des Vorberichtes wird davon ausgegangen, dass ein erneuter hoher Überschuss erzielt werden kann. Im Haushaltsplan 2023 war in der Planung ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 49.000 EUR kalkuliert worden. Nach derzeitiger Schätzung (Dez. 2023) dürfte der Überschuss erneut über 1 Mio. EUR liegen. Bereits in den vergangenen Jahren lag das ordentliche Ergebnis deutlich über dem Planansatz des jeweiligen Haushaltsplanes:

Haushaltsjahr	Planansatz ordentl. Ergebnis	IST-ordentl. Ergebnis
2020	+ 129.950 EUR	+ 319.329 EUR
2021	- 228.000 EUR	+ 1.037.128 EUR
2022 vorläufig	+ 207.100 EUR	+ 1.500.000 EUR
2023 geschätzt	+ 49.000 EUR	+ 1.100.000 EUR

Die voraussichtlichen Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 können sich durch Zuführungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen noch verändern. Der Jahresabschluss 2022 wird noch im I. Quartal 2024 fertiggestellt und der Aufsichtsbehörde/Revision vorgelegt.

Der aktuelle Kontostand der liquiden Mittel zum 01.01.2024 dürfte sich um 6 Mio. EUR bewegen.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital um -1.217.500 Euro.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vermindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 2.040.050 Euro. Dieser Verzehr von liquiden Mitteln ist jedoch durchaus beabsichtigt. So wird mit diesen Mitteln eine Neuverschuldung zur Zwischenfinanzierung der Investitionen im Frischwasserbereich (Brunnenbohrung, Leitungsnetzneubau und

Hochbehälterneubau) in Höhe von 1,5 Mio. EUR bewusst vermieden. Somit kann im vorliegenden Haushaltsplan 2024 auf eine Netto-Neuverschuldung verzichtet werden.

2 Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2024 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2023 und zum vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022:

Im aktuellen Planjahr 2024 vermindert sich das Jahresergebnis um 1.277.700 Euro auf -1.217.500 Euro. Die größten Veränderungen werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
10	Ordentliche Erträge	10.667.400	10.680.200	11.639.450
19	Ordentliche Aufwendungen	11.727.900	10.500.000	9.918.110
20	Verwaltungsergebnis	-1.060.500	180.200	1.721.340
21	Finanzerträge	40.500	10.000	5.775
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.200	141.200	128.203
23	Finanzergebnis	-169.700	-131.200	-122.428
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.707.900	10.690.200	11.645.225
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.938.100	10.641.200	10.046.312
26	Ordentliches Ergebnis	-1.230.200	49.000	1.598.912
27	Außerordentliche Erträge	12.700	11.200	25.356
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis	12.700	11.200	25.356
30	Jahresergebnis	-1.217.500	60.200	1.624.269



Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380

Die gemeindlichen Hebesätze sind seit 2015 unverändert. Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 muss die Gemeinde Hosenfeld im IV. Quartal 2024 jedoch die bestehende Hebesatzsatzung für den Bereich der Grundsteuer A und B anpassen. Über die Höhe der Grundsteuerhebesätze hat die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Hebesatzvorschläge des Hessischen Finanzministeriums dann zeitnah zu entscheiden.

2.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Ergebnis 2021	7.570.963	
Ergebnis 2022	7.948.133	
Ansatz 2023	9.554.300	

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 voran-	
gegangenen Jahre	8.357.799 €
davon 2 Prozent	167.156 €

Da der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Haushaltsjahres 2024 über 6,0 Mio EUR betragen dürfte, wird die gesetzliche Vorgabe bei Weitem erfüllt.

2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-540.050	485.200	2.953.008
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgän- gen für Investitionen sowie an das Sondervermö- gen Hessenkasse (Zeile 32)	526.000	405.000	560.989
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen			
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentli- che Tilgung von Investitionskrediten (davon-Posi- tion Zeile 20)	0	197.000	0
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO	-1.066.050	277.200	2.392.019

Die gesetzliche Vorgabe wird somit <u>nicht</u> erfüllt. Es existieren jedoch ausreichend freie liquide Mittel zur Absicherung der vertraglichen Regeltilgungen. Der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2024 dürfte über 6,0 Mio. EUR liegen. Dabei ist der Stand ausstehender Förderungen von öffentlichen Trägern für z.B. die Sanierung des Schwimmbads über das SWIM-Programm oder für den Ausbau der Radwege über die Radwegeförderung höher als die offenen Ermächtigungen für geplante, aber noch nicht ausgeführte Investitionen.

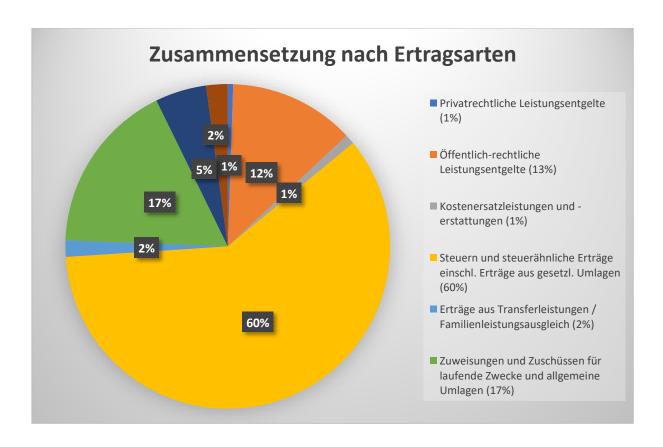
3 Erträge

Im Haushaltsjahr 2024 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 10.720.600 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.270	0,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.341.380	12,51
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	102.000	0,95
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.419.400	59,88
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	173.500	1,62
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.838.500	17,15
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	545.900	5,09
Sonstige ordentliche Erträge	188.450	1,76
Ordentliche Erträge	10.667.400	99,50
Finanzerträge	40.500	0,38
Außerordentliche Erträge	12.700	0,12
Summe	10.720.600	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 10.701.400 Euro. Im aktuellen Planjahr 2024 erhöhen sich die Gesamterträge leicht um 19.200 Euro auf 10.720.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsent- gelte	58.270	50.350	7.920 🗷
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.341.380	1.278.200	63.180 💆
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	102.000	104.200	-2.200
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.419.400	5.220.200	1.199.200 🗷
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	173.500	168.400	5.100 💆
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.838.500	3.010.450	-1.171.950 🔰
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zu-schüssen & -beiträgen	545.900	643.300	-97.400 >
Sonstige ordentliche Erträge	188.450	205.100	-16.650 🎽
Ordentliche Erträge	10.667.400	10.680.200	-12.800 →
Finanzerträge	40.500	10.000	30.500 🗷
Außerordentliche Erträge	12.700	11.200	1.500 🗷
Summe	10.720.600	10.701.400	19.200 →



Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



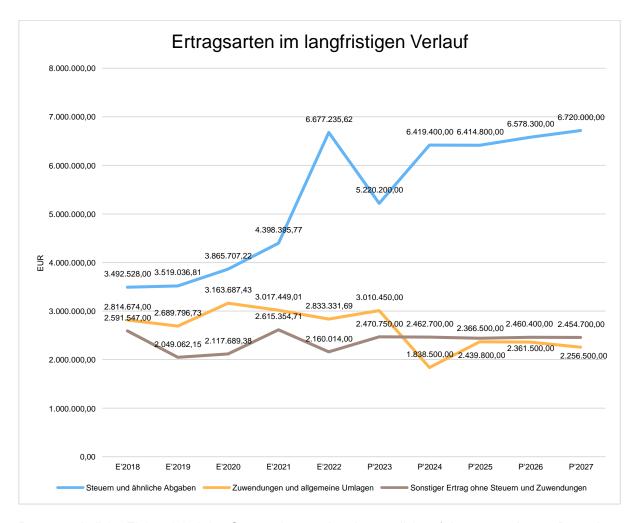
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.101,09	50.350	58.270	60.150	56.550	55.150
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	1.057.216,50	1.278.200	1.341.380	1.343.580	1.392.380	1.392.280
Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	90.001,64	104.200	102.000	102.000	99.000	99.000
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.677.235,62	5.220.200	6.419.400	6.414.800	6.578.300	6.720.000
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	156.361,60	168.400	173.500	177.500	181.900	186.300
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.833.331,69	3.010.450	1.838.500	2.366.500	2.361.500	2.256.500
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & - beiträgen	579.754,43	643.300	545.900	510.600	494.100	489.500
Sonstige ordentliche Erträge	190.447,46	205.100	188.450	188.470	188.470	188.470
Ordentliche Erträge	11.639.450,03	10.680.200	10.667.400	11.163.600	11.352.200	11.387.200
Finanzerträge	5.774,85	10.000	40.500	45.000	35.500	31.500

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Außerordentliche Erträge	25.356,43	11.200	12.700	12.500	12.500	12.500
Summe	11.670.581,31	10.701.400	10.720.600	11.221.100	11.400.200	11.431.200

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



Der vermeintliche Einbruch bei den Steuern in 2023 beruht natürlich auf der vorgegebenen Darstellung, dass 2022 tatsächliche IST-Werte sind und 2023 "nur" Plan-Werte. In der Realität fällt der 2023er-Wert nur etwas geringer aus, als der 2022er-Wert.

In der mittelfristigen Ertragsplanung wurde hierbei davon ausgegangen, dass sich die Landesschlüsselzuweisung in den Folgejahren wieder etwas erholt. Grundlage hierfür ist auch eine kalkulierte, realistische Reduzierung bei den gemeindeeigenen Steuererträgen auf ein stabiles, aber immer noch außergewöhnlich hohes Niveau.

3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

Mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 6.419.400 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

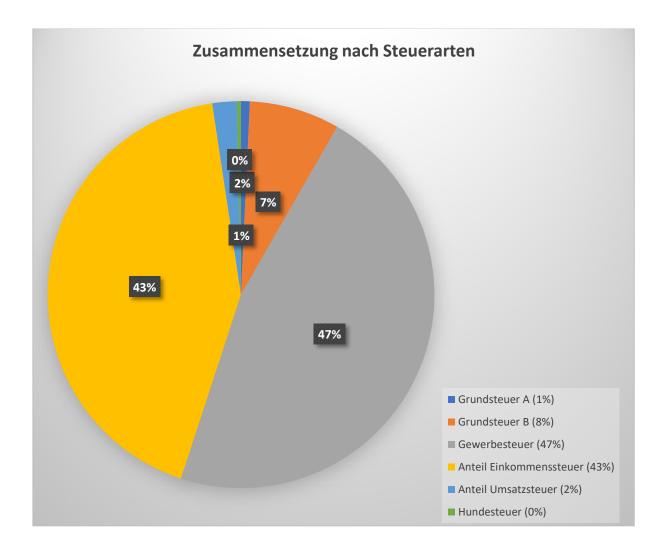
Steuerarten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Grundsteuer A	43.301,56	46.500	47.000	47.000	47.000	47.000
Grundsteuer B	458.994,17	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
Gewerbesteuer	3.647.628,86	2.000.000	3.000.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Anteil Einkommenssteuer	2.384.376,89	2.542.000	2.734.400	2.925.800	3.086.700	3.225.600
Anteil Umsatzsteuer	122.274,89	123.700	131.000	135.000	137.600	140.400
Hundesteuer	20.659,25	23.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Summe	6.677.235,62	5.220.200	6.419.400	6.414.800	6.578.300	6.720.000

Die Zuwächse beim Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil entsprechen den vorgegebenen Zuwächsen durch die Orientierungsdaten des Hessischen Finanzministeriums. Bei den Grundsteuererträgen dagegen wird trotz der Grundsteuerreform von gleichbleibenden Einnahmen ausgegangen.



Zusammensetzung des Steueraufkommens

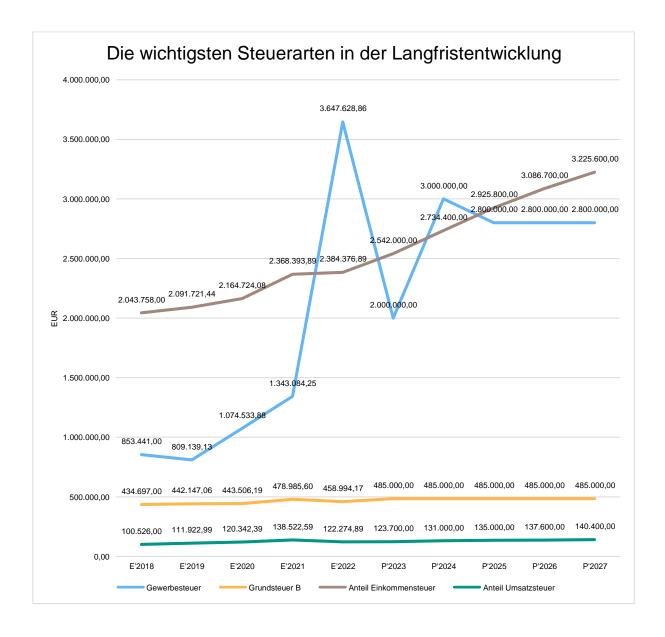


Die Grafik zeigt deutlich, dass das Gewerbesteueraufkommen mittlerweile die größte Ertragsart im Haushalt der Gemeinde Hosenfeld ist. Die hier erzielten Einnahmen sind außerordentlich und waren vor einigen Jahren kaum denkbar. Hier muss den Gewerbetreibenden in Zeiten der Krisen und Kriege ein deutliches Lob für ihr unternehmerisches Handeln ausgesprochen werden. Zwar hat diese starke Gewerbesteuereinnahme mit dem Einbruch der Schlüsselzuweisung und der im gleichen Maße angestiegenen Gewerbesteuerumlage auch ihre Schattenseite, trotz allem ist dieses Ertragsstandbein mittlerweile nicht mehr wegzudenken.

Hundesteuer, Umsatzsteueranteil, die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich dagegen spielen nur noch eine Statistenrolle im Finanzgefüge.

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

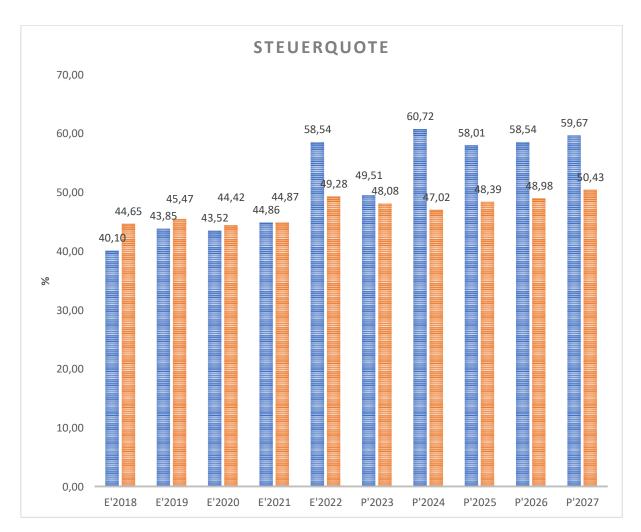


Insbesondere bei der Gewerbesteuer sind aktuell nie gekannte Erträge zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 konnte ein Rekordertrag von über 3,6 Mio. EUR verbucht werden. Diese Zahlen führten jedoch dazu, dass sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung seitens des Landes Hessen ein deutlicher Einbruch von 1.252.800 EUR ergeben hat. Aktuell belaufen sich die Gewerbesteuererträge 2023 zum Haushaltsvollzugsbericht vom 30. September 2023 auf 3 Mio. EUR. Unter der Berücksichtigung geleisteter Nach- und Vorauszahlungen wurde für den Haushaltsplan 2024 eine vorsichtige Schätzung in Höhe von ebenfalls 3 Mio. EUR vorgenommen. Die Ansätze für die Folgejahre wurden mit 2,8 Mio. EUR etwas vorsichtiger kalkuliert.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

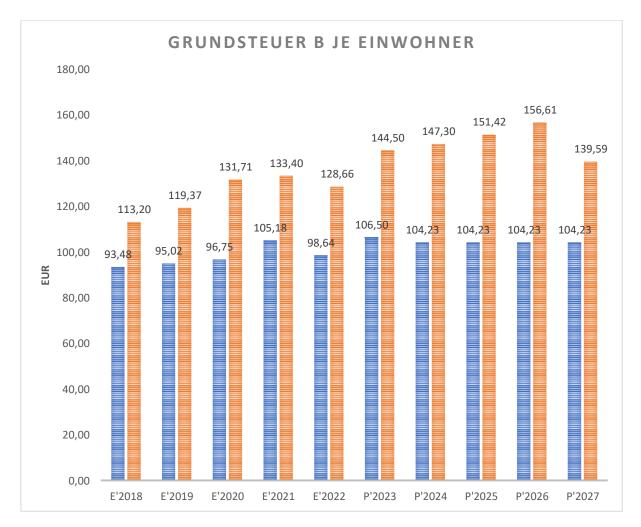


blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Durch die immensen Gewerbesteuererträge liegt die Steuerquote der Gemeinde Hosenfeld ab 2022 deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer hessischer Kommunen in einer Größenklasse bis 7.500 Einwohner.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Bei der Grundsteuer B haben landesweit zahlreiche Kommunen auch im Hinblick auf die Grundsteuerreform 2025 ihre Hebesätze massiv angehoben. Daher ist die Gemeinde Hosenfeld im direkten Vergleich mit diesen Kommunen deutlich unter dem Durchschnitt. In Zeiten von defizitären Ergebnissen gäbe es hier also rechnerischen Nachholbedarf.

Informativ sind nachfoilgend die aktuellen Steuer(hebe)sätze aus dem Landkreis Fulda dargestellt. Die Erhebung wurde vom Bund der Steuerzahler Hessen e.V. zur Verfügung gestellt:

Gen

Verabschie-

dung

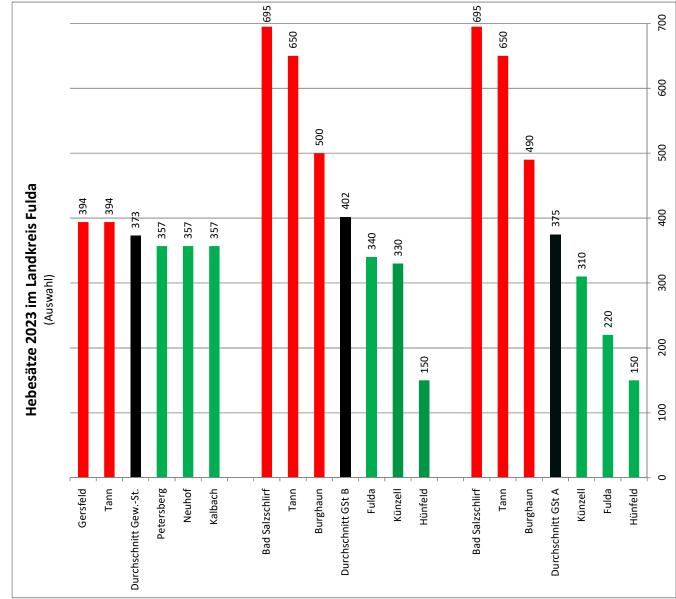


			<u> </u>																								7
		genlante	Hebsatz- erhöhungen ²	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja ³	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	<u>'a</u>	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	2 von 23
		Defizitärer Haushalt	Ausgleich möglich ¹		ó	ó	ó	ó	ó	ó	ó	ó						a.o.	ó	ó	ó		ó		ó		23 von 23
		Defizitäre	laut Plan	nein	<u>'a</u> .	<u>.</u> <u>.</u> <u>.</u>	. <u>a</u>	<u>ia</u>	<u>'a</u>	ja	<u>'a</u>	<u>ia</u>	nein	nein	nein	nein	nein	<u>'a</u>	<u>'a</u>	<u>'a</u>	<u>ia</u>	nein	ы́	nein	<u>'a</u>	nein	14 von 23
		Straßenbeiträge	wiederkeh- rend	<u>a</u> .	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	1 von 23
		Straßer	einmalig	nein	nein	<u>ia</u>	'æ'	ig	nein	nein	ā	nein	<u>ia</u>	ja	ja	ja	ja	nein	<u>ia</u>	nein	ы́	nein	nein	<u>'a</u>	nein	ja	4 von 23 13 von 23
	:u 2022)	Zweitwoh		nein	nein	nein	ja [9]	nein	nein	nein	nein	nein	ja [13]	nein	nein	ja [8]	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja [6]	nein	nein	
ır 2023	derung z	Wottauf.		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0 von 22
da im Jał	zent (Verän		Kulturförder abgabe	<u>.a</u> .	nein	nein	nein	<u>'a'</u>	nein	nein	nein	nein	<u>.a</u> .	nein	nein	<u>ia</u>	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	<u>'a'</u>	nein	ig	6 von 23
im Landkreis Fulda im Jahr 2023	Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2022)		Spielappa- Vergnügung- Kulturförder- ratesteuer steuer abgabe	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0 von 23
	Heb		Spielappa- ratesteuer	nein	nein	nein	<u>'a</u> '	nein	<u>'a</u>	nein	<u>'a</u>	<u>'a</u>	<u>'a</u>	<u>'a'</u>	<u>'a'</u>	' <u>a</u> '	nein	<u>'a'</u>	<u>'a</u>	nein	<u>'a</u>	nein	<u>'a'</u>	nein	nein	ja	13 von 23
iteuern			Pferde- steuer	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0 von 22
Kommunale Steuern		Hundesteuer (in Euro)	Für gefährliche Hunde	300,00	360,00	540,00	450,00	480,00	00,009	360,00	00'009	00'009	00'009	400,00	00'099	360,00	00,009	400,00	300,00	400,00	480,00	240,00	400,00	480,00	480,00	504,00	461,00
Kom		Hundeste	1. Hund	96,00	48,00	54,00	00'09	48,00	00'09	42,00	00'09	75,00	60(+12)	48,00	00'99	48,00	00'09	48,00	48,00	00'09	20,00	48,00	00'09	48,00	48,00	54,00	56,00
		Grundsteuer	В	695	200	365	365	380	465	365	410	340	450	365	380	450	400	150	365	330	365	365	365	365	365	650(+260)	402(+11)
		Grund	٨	695	490	365	365	380	332	332	410	220	450	365	380	360	340	150	332	310	332	332	332	380	332	650(+260)	375(+11)
			Gewerbe- steuer	375	375	380	365	380	370	375	365	380	394	360	380	370	380	370	357	380	357	360	357	380	380	394(+4)	373
			Stadt/Gemeinde	Bad Salzschlirf	Burghaun	Dipperz	Ebersburg	Ehrenberg (Rhön)	Eichenzell	Eiterfeld	Flieden	Fulda	Gersfeld	Großenlüder	Hilders	Hofbieber	Hosenfeld	Hünfeld	Kalbach	Künzell	Neuhof	Nüsttal	Petersberg	Poppenhausen	Rasdorf	Tann	Ø Landkreis Fulda

durch Entnahme der ordentlichen (o.) oder außerordentlichen (a.o.) Rücklage

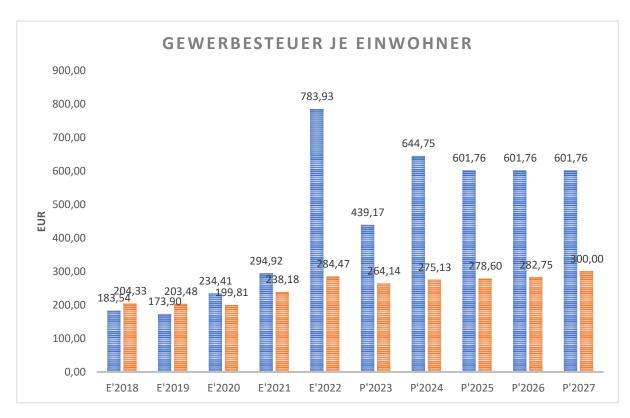
23 von 23

² gemäß Haushaltssicherungskonzept oder mittelfristiger Ergebnisplanung bis 2026 Erhöhung in Planungsdaten vorgesehn, laut Gemeinde jedoch "unwahrscheinlich"



Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



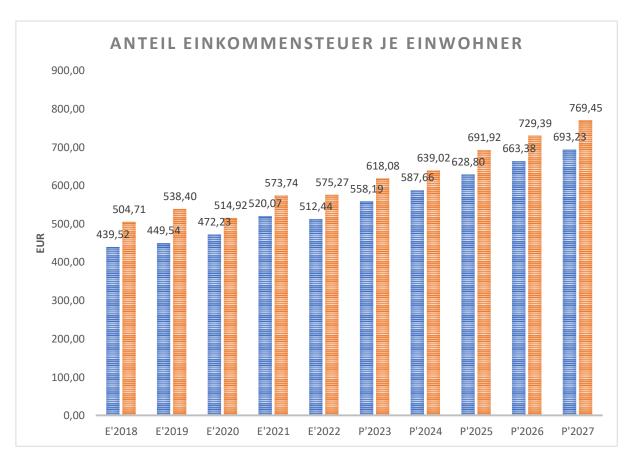
blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Die starken Gewerbesteuererträge führten im Haushaltsjahr 2024 zu den bereits ausgeführten einschneidenden Reduzierungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 1.252.800 EUR sowie der Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 308.100 EUR.

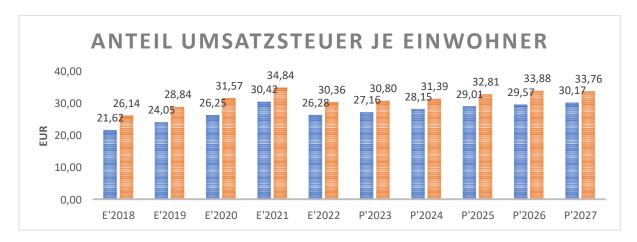


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

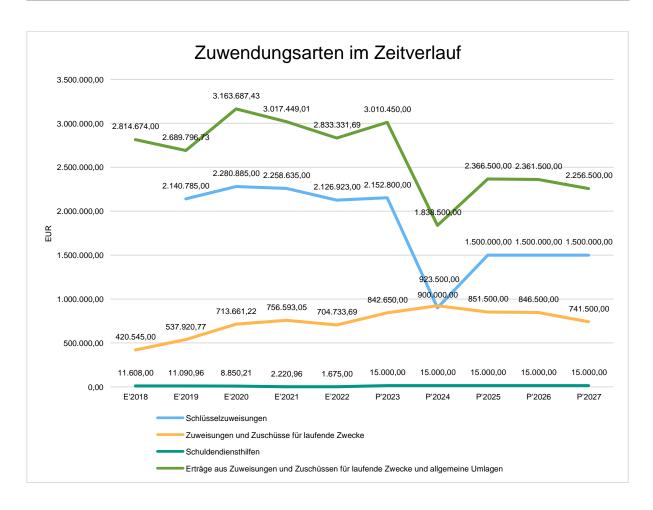
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1.252.800 EUR sinkenden Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.413.086,12	3.653.750	2.384.400	2.877.100	2.855.600	2.746.000
davon Schlüsselzuweisungen	2.126.923,00	2.152.800	900.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	704.733,69	842.650	923.500	851.500	846.500	741.500
davon Schuldendiensthilfen	1.675,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	579.754,43	643.300	545.900	510.600	494.100	489.500

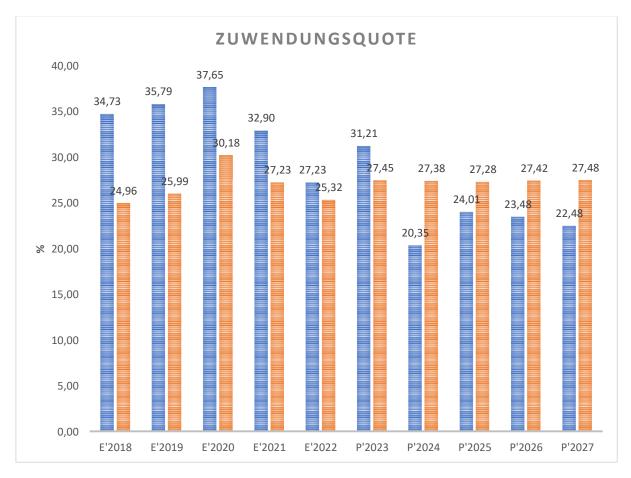


Der Ausreißer bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen im Haushaltsjahr 2018 war die einmalige Kassenkreditentschuldung der HESSENKASSE. Durch die stark gestiegenen eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde wurde der kalkulierte Ertrag in den Planjahren 2024-2026 bei der Schlüsselzuweisung nur moderat vorgenommen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Hier wird deutlich, wie die Gemeinde Hosenfeld ab 2022 durch eigene Steuererträge unabhängiger von der langen Hand des Landes wird.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.101,09	50.350	58.270	60.150	56.550	55.150
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	1.057.216,50	1.278.200	1.341.380	1.343.580	1.392.380	1.392.280
Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	90.001,64	104.200	102.000	102.000	99.000	99.000
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	156.361,60	168.400	173.500	177.500	181.900	186.300
Sonstige ordentliche Erträge	190.447,46	205.100	188.450	188.470	188.470	188.470
Finanzerträge	5.774,85	10.000	40.500	45.000	35.500	31.500
Außerordentliche Erträge	25.356,43	11.200	12.700	12.500	12.500	12.500
Summe sonstige Ertragsarten	1.580.259,57	1.827.450	1.916.800	1.929.200	1.966.300	1.965.200

4 Aufwendungen

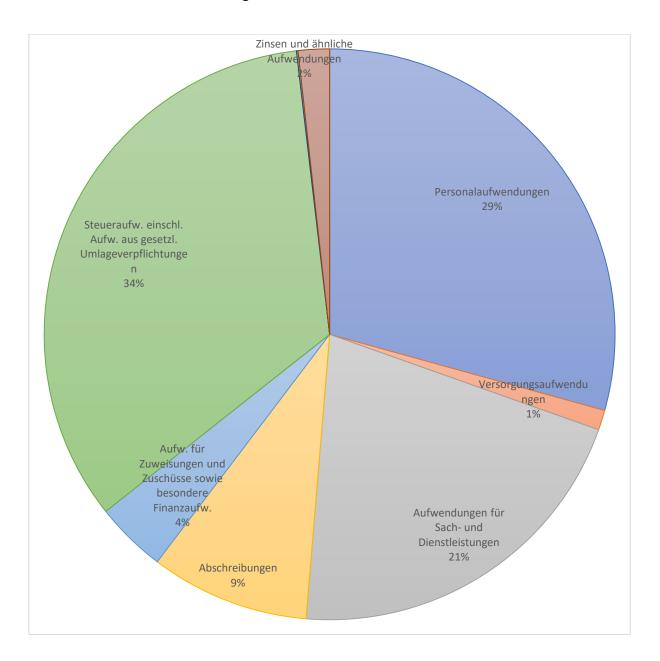
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 11.938.100 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	3.485.200	29,19
Versorgungsaufwendungen	134.200	1,12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.485.250	20,82
Abschreibungen	1.069.950	8,96
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	479.900	4,02
Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.019.000	33,67
Transferaufwendungen	11.000	0,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.400	0,36
Ordentliche Aufwendungen	11.727.900	98,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.200	1,76
Summe	11.938.100	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 10.641.200 Euro erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.296.900 Euro auf 11.938.100 Euro. Ein wesentlicher Kostentreiber hierbei sind die tariflich bedingt gewachsenen Personalkosten.

Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	3.485.200	2.960.050	525.150 🗖
Versorgungsaufwendungen	134.200	134.200	0 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.485.250	2.267.200	218.050 🗷
Abschreibungen	1.069.950	969.600	100.350 🗖
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	479.900	548.800	-68.900 🔰
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.019.000	3.561.500	457.500 🗷
Transferaufwendungen	11.000	17.000	-6.000 🎽
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.400	41.650	1.750 💆
Ordentliche Aufwendungen	11.727.900	10.500.000	1.227.900 🗖
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.200	141.200	69.000 🗷
Summe	11.938.100	10.641.200	1.296.900 🗖

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:

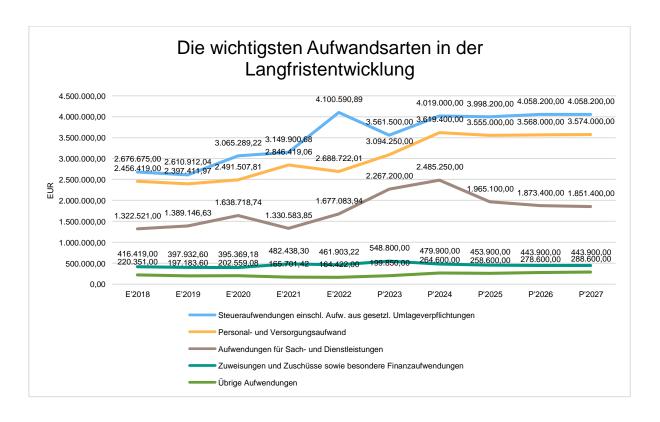


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	2.601.334,75	2.960.050	3.485.200	3.420.800	3.433.800	3.439.800
Versorgungsaufwendungen	87.387,26	134.200	134.200	134.200	134.200	134.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.677.083,94	2.267.200	2.485.250	1.965.100	1.873.400	1.851.400
Abschreibungen	953.590,36	969.600	1.069.950	1.085.300	1.061.400	1.075.200
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	461.903,22	548.800	479.900	453.900	443.900	443.900
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.100.590,89	3.561.500	4.019.000	3.998.200	4.058.200	4.058.200
Transferaufwendungen	0,00	17.000	11.000	9.000	9.000	9.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219,32	41.650	43.400	43.400	43.400	43.400
Ordentliche Aufwendungen	9.918.109,74	10.500.000	11.727.900	11.109.900	11.057.300	11.055.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.202,68	141.200	210.200	206.200	226.200	236.200
Summe	10.046.312,42	10.641.200	11.938.100	11.316.100	11.283.500	11.291.300

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Entgelte Arbeitnehmer	1.925.646,43	2.187.400	2.581.000	2.529.800	2.538.700	2.543.700
Bezüge Beamte	95.904,45	104.200	104.200	104.200	104.200	104.200
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	528.125,95	614.350	737.800	724.600	728.700	729.700
Sonstige Personalaufwendungen	51.657,92	54.100	62.200	62.200	62.200	62.200
Summe Personalaufwendungen	2.601.334,75	2.960.050	3.485.200	3.420.800	3.433.800	3.439.800
Versorgungsaufwendungen	87.387,26	134.200	134.200	134.200	134.200	134.200

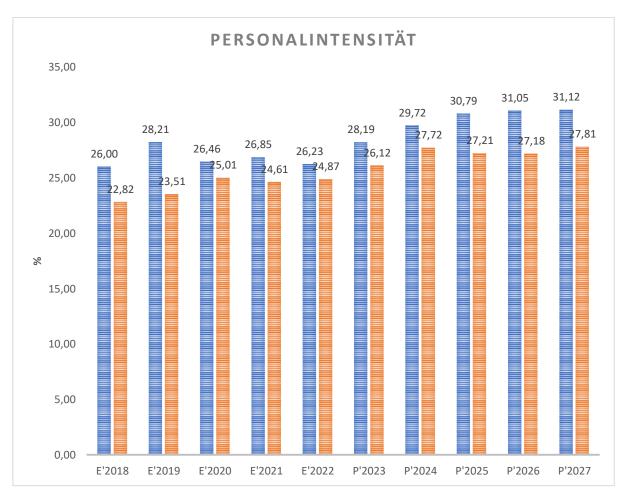
Der starke Kostensprung von 2023 nach 2024 in den Personalkosten ergibt sich im Wesentlichen durch die Einarbeitung der tariflichen Erhöhungen aus dem Tarifvertrag 2023 sowie den Besetzungen offener Stellen im Kindergartenbereich. Alleine dort belaufen sich die Personalkosten auf nunmehr 2 Mio. EUR (ein Zuwachs gegenüber 2023 von 435.100 EUR oder 27,79%). Und das bei gleichbleibender Einnahmesituation und Elternbelastung.

Nichtsdestotrotz wird der Personal-Faktor immer wichtiger in Zeiten von Fachkräftemangel und unbesetzten Stellen. Nichts ist so teuer, wie immer und immer wieder neue Mitarbeiter anlernen bzw. sogar Stellen unbesetzt lassen zu müssen.



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Da die Gemeinde Hosenfeld im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen sämtliche Bereiche kommunalen Handelns in Eigenregie betreibt (Schwimmbad, Wasserversorgung, Kindergärten etc.), ist die Personalintensität augenscheinlich höher als beim Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen.

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 218.050 EUR steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

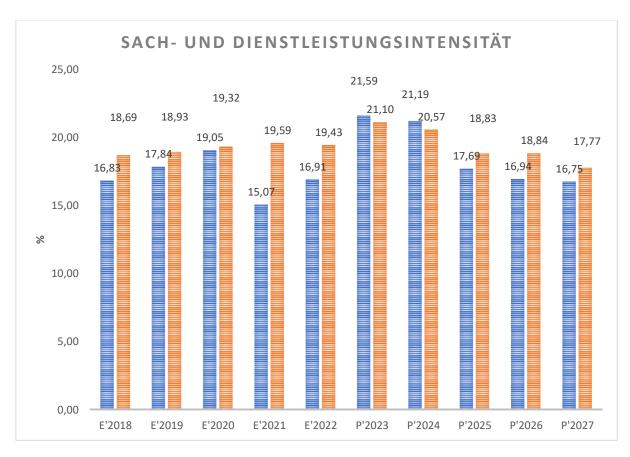
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.677.083,94	2.267.200	2.485.250	1.965.100	1.873.400	1.851.400
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	463.853,78	618.000	580.450	531.450	526.950	526.950
davon Aufw. für bezogene Leistungen	723.069,63	1.051.100	1.295.850	914.100	833.500	813.500
davon Aufw. für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	394.660,36	472.000	478.000	407.000	406.000	406.000
davon Aufw. für Kommunikation, Do- kumentation, Information, Reisen, Werbung	46.793,61	97.000	102.150	83.750	78.150	76.150
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	48.706,56	29.100	28.800	28.800	28.800	28.800

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen im Ansatz 2023 und 2024 sind im Wesentlichen im Produkt "111010101 – Abwasser" für Planungsleistungen im Unterhaltungsbereich Kanalnetz.

Insbesondere die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist im aktuellen Haushaltsplan ein außergewöhnlicher Haushaltsansatz. Insgesamt sind im Innen- und Außenbereich Straßeninstandhaltungsmaßnahmen in einer Höhe von erneut 250.000 EUR vorgesehen. Und dies trotz der defizitären Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

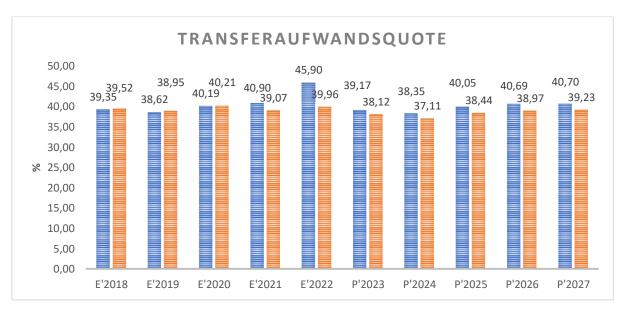
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	3.550.935,00	3.222.700	3.530.800	3.540.000	3.600.000	3.600.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.011.559,11	892.600	970.100	912.100	902.100	902.100
Sozialtransferaufwand	0,00	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	4.562.494,11	4.127.300	4.509.900	4.461.100	4.511.100	4.511.100

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



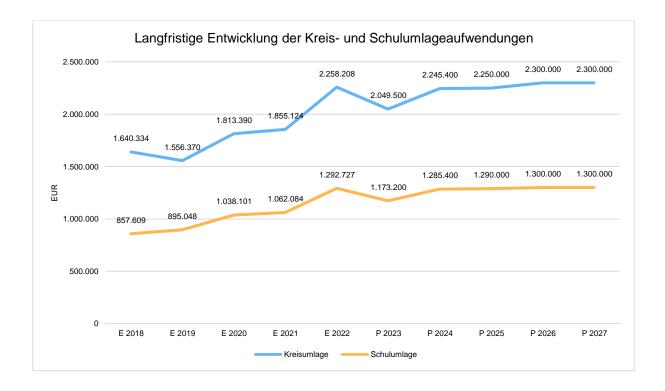
blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

4.3.1 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

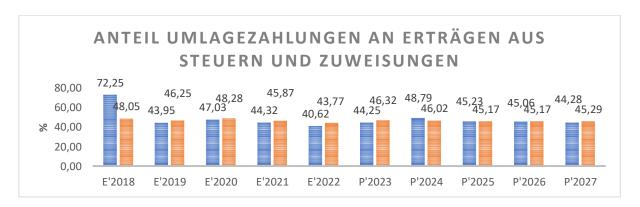
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Steueraufwendungen einschließ- lich Aufwendungen aus gesetzli- chen Umlageverpflichtungen	4.100.590,89	3.561.500	4.019.000	3.998.200	4.058.200	4.058.200
davon Kreisumlage	2.258.208,00	2.049.500	2.245.400	2.250.000	2.300.000	2.300.000
davon Schulumlage	1.292.727,00	1.173.200	1.285.400	1.290.000	1.300.000	1.300.000
davon Gewerbesteuerumlage	323.117,33	184.300	276.400	257.900	257.900	257.900
davon Heimatumlage	200.794,34	114.500	171.800	160.300	160.300	160.300



Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage im Landkreis Fulda sind zwar weiterhin stabil und somit für die Gemeinde Hosenfeld gut kalkulierbar, jedoch ist das Aufwandsvolumen durch die gestiegene Finanzkraft der Gemeinde Hosenfeld (Umlagegrundlage zur Kreis- und Schulumlage nach § 50 Abs. 2 Satz 1 FAG) weiter deutlich gestiegen (+308.100 EUR). Im Zusammenhang mit der deutlich gesunkenen Schlüsselzuweisung führt diese zu einer Mehrbelastung von insgesamt 1.560.900 EUR und damit ursächlich zum aktuellen Defizit 2024.

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



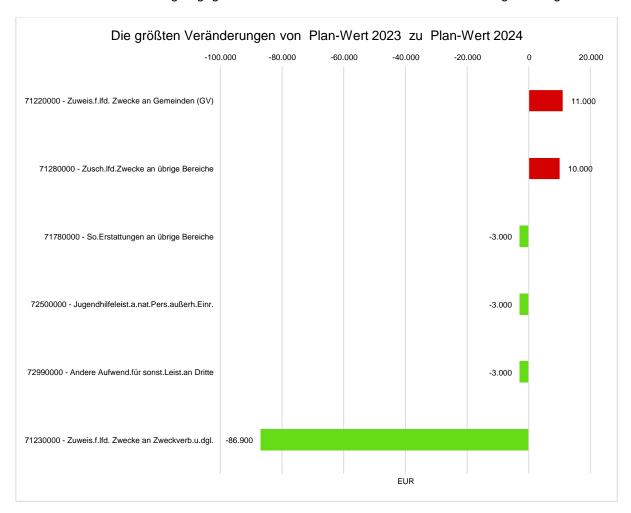
blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

4.3.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke, besondere Finanzausgaben und Transferaufwendungen

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	461.903,22	548.800	479.900	453.900	443.900	443.900
Transferaufwendungen	0,00	17.000	11.000	9.000	9.000	9.000

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 sind nachfolgend dargestellt:



Die Umlage der Gemeinde Hosenfeld an den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder konnte durch gezielte Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 wieder auf ein normales Niveau gesenkt werden. Durch die Installation einer Bandpresse konnte der Klärschlamm seit Sommer 2023 "trockener" gepresst werden. Dadurch wird weniger Masse zur Weiterverwertung des Klärschlamms zur Kläranlage nach Schlitz transportiert und bezahlt.

4.4 Abschreibungen

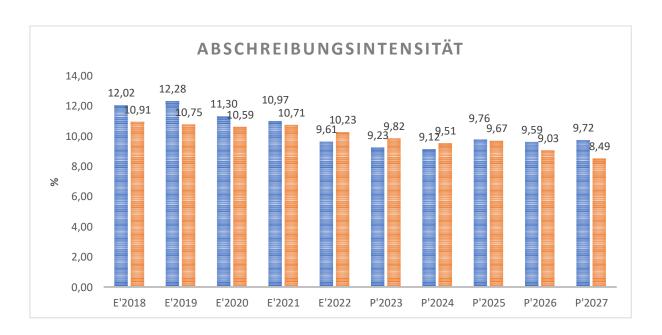
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	40.601,00	40.700	40.700	7.700	7.700	7.700
Abschreibungen auf Gebäude, Sach- anlagen im Gemeingebrauch und Inf- rastrukturvermögen	745.137,87	772.300	843.100	896.867	890.934	934.801
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	37.127,00	40.800	41.300	38.700	35.900	30.900
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.029,88	99.000	117.350	123.333	111.166	95.099
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0,00	500	500	500	500	500
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	22.694,61	16.300	27.000	18.200	15.200	6.200
Abschreibungen	953.590,36	969.600	1.069.950	1.085.300	1.061.400	1.075.200

Insbesondere die Investitionen im Bereich Feuerwehr, Wasserversorgung und Schwimmbad dürften, je nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Maßnahmen, zu einer weiteren Ausweitung der Abschreibungsintensität in den künftigen Jahren führen.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



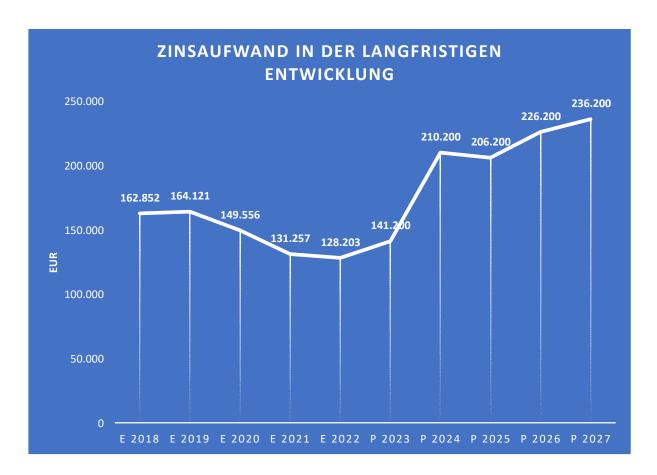
Die Gemeinde Hosenfeld hat in den vergangenen Jahren viel investiert. Viele Investitionen führen natürlich zu höheren Abschreibungen. Gleichzeitig ist dies aber auch ein Indikator dafür, dass in der Gemeinde vieles "im Schuss" ist und nur wenige Investitionsrückstände vorhanden sind.

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	210.200	141.200	69.000 🗖

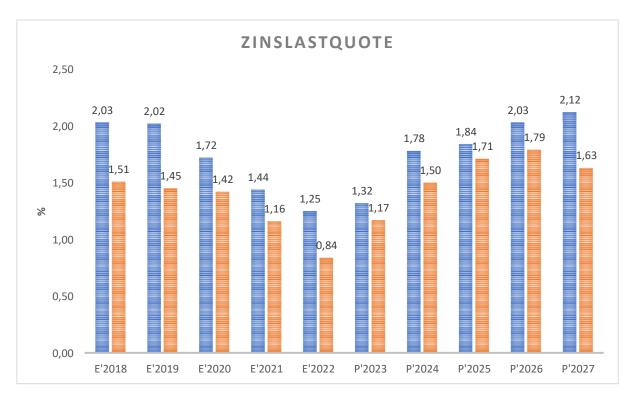


Die Niedrigzinsphase ist definitiv vorbei. Die Auswirkungen der Bemühungen der Europäischen Zentralbank zur Eindämmung der Inflation treffen nun auch die Kommunen. Der relative Anstieg bei der Zinsgestaltung der Kreditwirtschaft entzieht sich dabei aber jeder Nachvollziehbarkeit. Die Entwicklung der Kreditzinsen in den letzten 18 Monaten (insbesondere für Kommunen) von 0,30 % auf nunmehr fast 4,0 % ist exorbitant. Wie der geplante Zinsaufwand bis 2026 zeigt, ist dies eine weitere einzupreisende Aufwandsbelastung.



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Insbesondere ab 2024 dürfte bei den Vergleichskommunen eine realistische Einpreisung der stark gestiegenen Zinslasten fehlen.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.060.500	180.200	-1.240.700 🎽
Finanzergebnis	-169.700	-131.200	-38.500 🎽
Ordentliches Ergebnis	-1.230.200	49.000	-1.279.200 🎽
Außerordentliches Ergebnis	12.700	11.200	1.500 🗷
Jahresergebnis	-1.217.500	60.200	-1.277.700 🎽

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

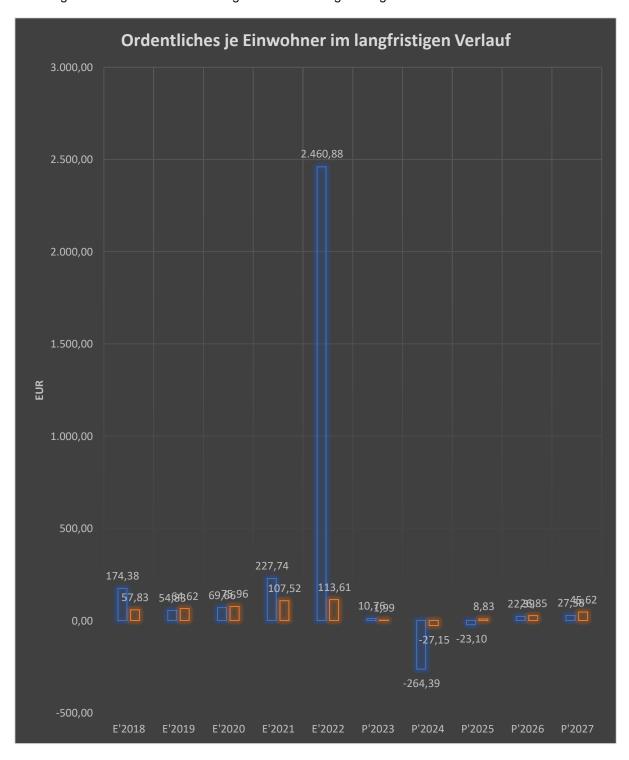
Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verwaltungsergebnis	1.721.340,29	180.200	-1.060.500	53.700	294.900	332.100
Finanzergebnis	-122.427,83	-131.200	-169.700	-161.200	-190.700	-204.700
Ordentliches Ergebnis	1.598.912,46	49.000	-1.230.200	-107.500	104.200	127.400
Außerordentliches Ergebnis	25.356,43	11.200	12.700	12.500	12.500	12.500
Jahresergebnis	1.624.268,89	60.200	-1.217.500	-95.000	116.700	139.900

Nach § 9 Abs.1 Satz 1 GemHVO ist dem Vorbericht eine Übersicht über die Verwendung von Rücklagen beizufügen. Da es hierzu aktuell kein vorgeschriebenes Muster gibt, wird hierzu ausgeführt, dass die Überschüsse aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Planjahre weiterhin der bilanziellen Position 1.2.1 "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" und Position 1.2.2 "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" zugeführt werden.

Zur maßvollen Verwendung überschüssiger liquider Mittel werden insbesondere im aktuellen Haushaltsplan 2023 bereits nicht alle investiven Ausgaben durch Kommunalkredite refinanziert. Insgesamt wird durch die Verwendung des guten Jahresergebnisses 2022 und 2023 und der dadurch aufgelaufenen guten Liquidität 1.500.000 EUR Neuverschuldung vermieden. Zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt dem Ordentlichen Ergebnis eine wesentliche Bedeutung zu.

Nachfolgend wird dessen Entwicklung einwohnerbezogen dargestellt:



Im noch nicht beendeten Haushaltsjahr 2023 dürfte das ordentliche Ergebnis je Einwohner auf ähnlichem Niveau wie 2022 liegen.

6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.156.300	10.039.500	9.147.000
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.696.350	9.554.300	8.538.450
19	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-540.050	485.200	608.550
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.541.200	997.800	1.318.500
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.041.200	1.998.600	2.848.100
29	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.000.800	-1.529.600
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (lau- fende Verwaltungs- und Investitionstätig- keit)	-2.040.050	-515.600	-921.050
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	526.000	905.000	1.961.600
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	526.000	405.000	781.600
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	500.000	1.180.000
	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	11.600	208.600	
	Saldo aus Liquiditätskrediten	-11.600	-208.600	
39	Veränderungen des Bestandes an Zah- lungsmitteln	-2.051.650	-224.200	258.950

Der Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres 2024 wird durch die guten vorhandenen liquiden Mittel gedeckt, wodurch 1.500.000 EUR Neuverschuldung vermieden wird.

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	155.320,61	997.600	1.541.000	771.000	1.231.000	791.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateri- ellem Anlagevermögen	50,00	200	200	0	0	0

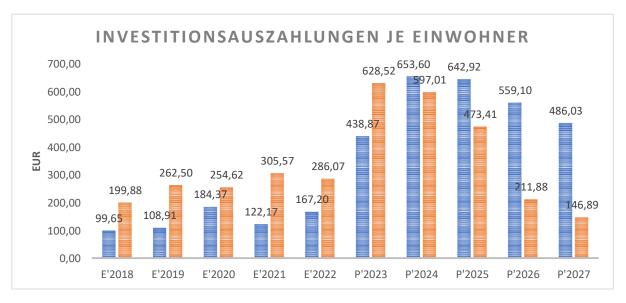
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.370,61	997.800	1.541.200	771.000	1.231.000	791.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.055,95	12.000	330.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	658.837,85	1.805.000	2.471.700	2.940.000	2.550.000	2.210.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	83.687,97	174.600	233.500	45.500	45.000	45.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.419,96	7.000	6.000	6.000	6.500	6.500
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	778.001,73	1.998.600	3.041.200	2.991.500	2.601.500	2.261.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-622.631,12	-1.000.800	-1.500.000	-2.220.500	-1.370.500	-1.470.500

Insbesondere die Investitionstätigkeiten in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden zu gegebener Zeit (Planungsstand) durch die zum Teil noch nicht kalkulierten Straßenbaumaßnahmen "Schulstraße" in Hosenfeld, "In den Gollwiesen" in Jossa, "Am Hainwald" in Poppenrod und "Forsthausstraße" in Schletzenhausen deutlich angepasst werden müssen.

Ebenso sind die Investitionen in der Wasserversorgung nicht endgültig planbar, da noch nicht feststeht, ob, wann und mit welchem Aufwand ein neuer Grundwasserbrunnen in Betrieb genommen werden kann.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

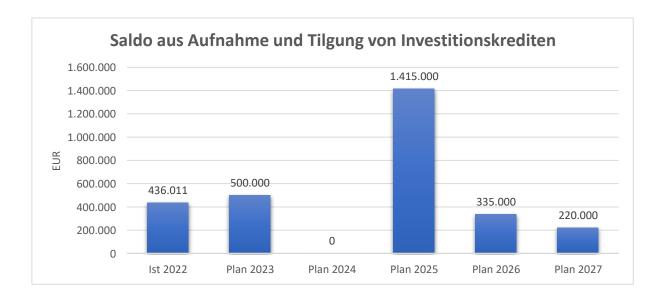
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleich- baren Vorgängen für Investitionen	997.000,00	905.000	526.000	2.200.000	950.000	830.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleich- baren Vorgängen für Investitionen so- wie an das Sondervermögen Hessen- kasse	560.989,39	405.000	526.000	785.000	615.000	610.000
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzie- rungstätigkeit	436.010,61	500.000	0	1.415.000	335.000	220.000

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Im Haushaltsjahr 2024 ergibt der Saldo aus der Aufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten eine "schwarze Null". Alle weiteren, notwendigen Investitionsmittel werden aus den freien, ungebundenen Liquiditätsmitteln finanziert. Die geplante Neuverschuldung in Höhe von 526.000 EUR entspricht gleichzeitig der regulären Tilgung der bisherigen Investitionskredite und hebt sich somit faktisch auf.

7 Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt. Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

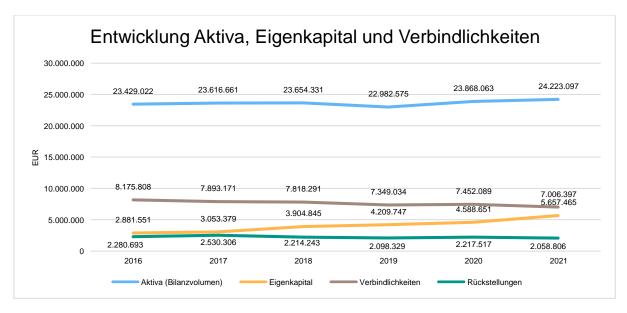
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021
Bilanzvolumen / Aktiva	22.982.575	23.868.063	24.223.097
1 - Eigenkapital	4.209.747	4.588.651	5.657.465
1.1 - davon Nettoposition	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	0	666.435	666.435
1.3 - davon Ergebnisverwendung	287.531	0	1.068.814
2 - Sonderposten	8.898.686	9.159.794	9.037.338
3 - Rückstellungen	2.098.329	2.217.517	2.058.806
4 - Verbindlichkeiten	7.349.034	7.452.089	7.006.397
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	426.778	450.013	463.091

Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

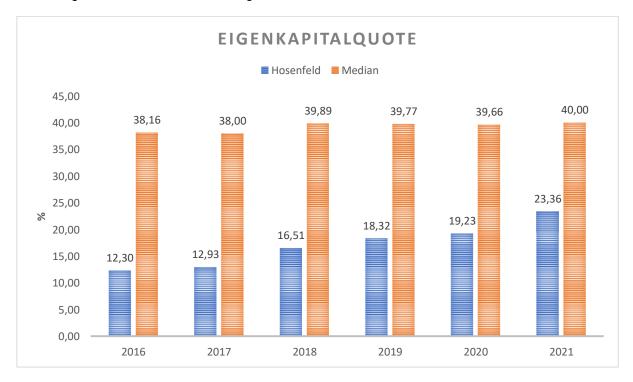
Da es keine Plan-Bilanz gibt, d.h. Bilanzpositionen nicht im Voraus geplant werden, beziehen sich die hier dargestellten Werte nur auf abgeschlossene und geprüfte Jahresabschlüsse.



Der Jahresabschluss 2022 ist aktuell noch in der Entstehungsphase und liegt dem Fachdienst Revision des Landkreises Fulda noch nicht zur Prüfung vor. Eine Feststellung des Ergebnisses ist für das I. Quartal 2024 vorgesehen.

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



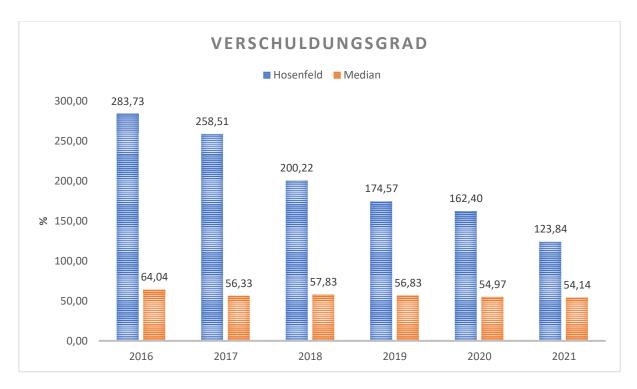
blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Die Finanzdecke der Gemeinde Hosenfeld war in den vergangenen Jahrzehnten dünn. Daher wurden die meisten Investitionen durch Fremdkapital (Kredite) finanziert. Die Eigenkapitalquote zeigt hier deutlich, dass vergleichbare Kommunen da in der Vergangenheit besser aufgestellt waren.

Der Jahresabschluss 2022 ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2024 noch nicht endgültig aufgestellt. Daher fehlt hier bewusst der Gemeindeeintrag.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Analog zur Eigenkapitalqoute zeigt hier nun der Verschuldungsgrad, dass die Investitionen der letzten Jahre über Darlehen finanziert werden mussten.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

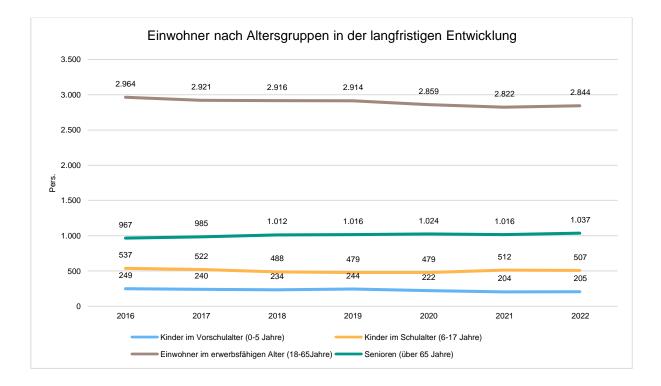
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

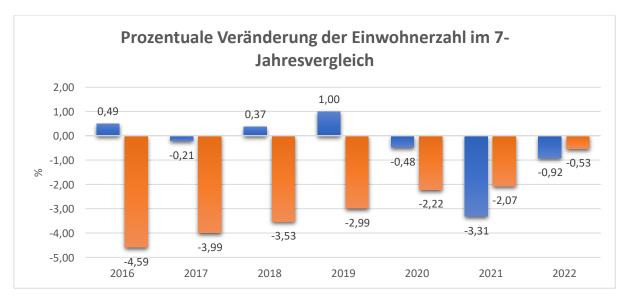
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	4.650	4.653	4.584	4.554	4.653
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	234	244	222	204	205
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	98	112	92	103	106
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	136	132	130	101	99
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	488	479	479	512	507
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.916	2.914	2.859	2.822	2.844
Senioren (über 65 Jahre)	1.012	1.016	1.024	1.016	1.037

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 7-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (in nachfolgender Tabelle 2022 zu 2016):



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

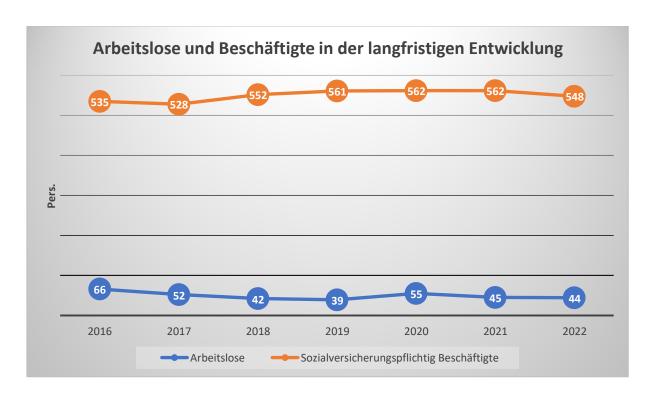
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	42	39	55	45	44
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	8	0	4		3
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	9	13	17	17	14
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	552	561	562	562	548

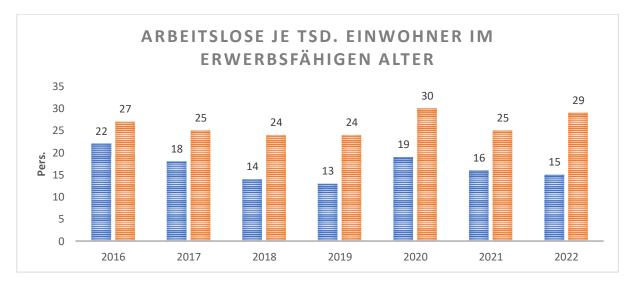
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins

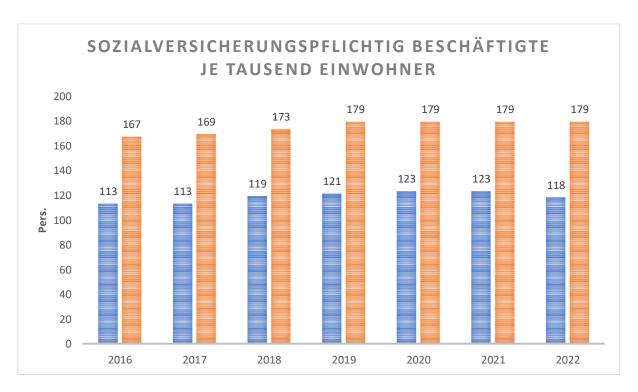
Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



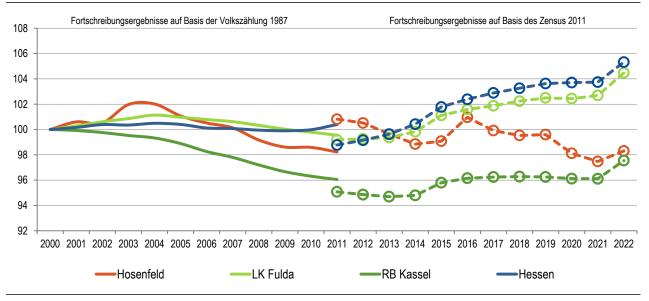
blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = vergleichbare hessische Kommunen bis 7.500 Einwohner



Gemeindedatenblatt: Hosenfeld (631014)

Die Gemeinde Hosenfeld liegt im nordhessischen Landkreis Fulda und fungiert mit rund 4.600 Einwohnern (Stand: 31.12.2022) als ein Grundzentrum im dünn besiedelten ländlichen Raum des Regierungsbezirks Kassel.

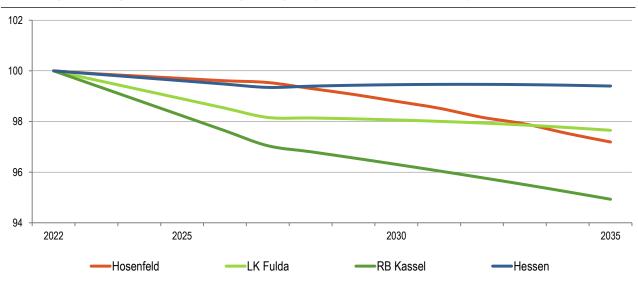
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2022 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2022 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2022=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).



Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2022 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

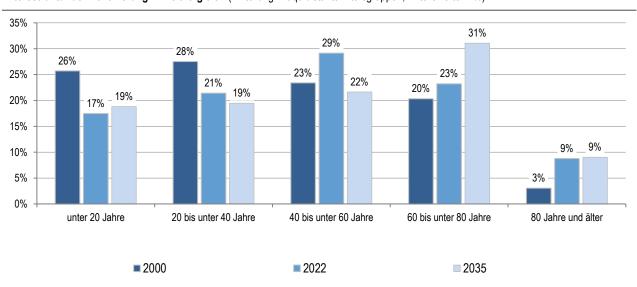
	Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	4,7	217,7	1.267,0	6.068,1
2022	4,6	227,5	1.235,9	6.391,4
2025	4,6	223,3	1.204,9	6.340,9
2035	4,5	222,1	1.173,2	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2022-2025	0,0%	-1,8%	-2,5%	-0,8%
2025-2035	-2,8%	-0,5%	-2,6%	0,2%
2022-2035	-2,8%	-2,3%	-5,1%	-0,6%
nachrichtlich (vor Zensus 2011): 2000-2011	-1,8%	-0,5%	-4,0%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,1	40,0	41,6	41,1
2022	46,6	44,3	45,3	44,0
2025	46,6	45,1	46,2	44,9
2035	48,2	46,9	47,8	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



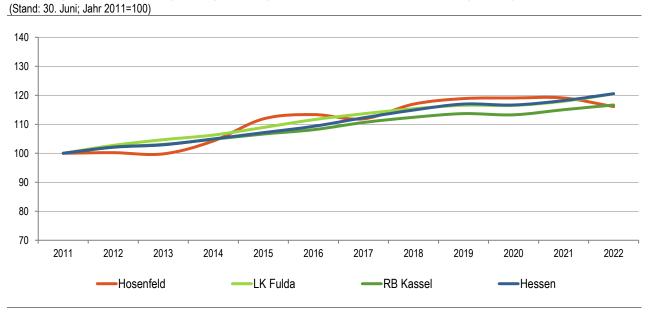
2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

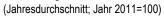


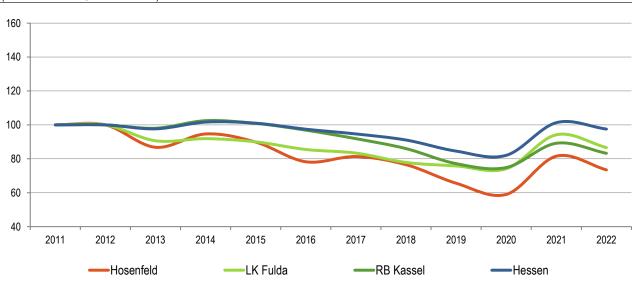
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2011 bis 2022 im Regionalvergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2011 bis 2022 im Regionalvergleich





Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023) Berechnungen der Hessen Agentur.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2022 (Stand: 30. Juni)	548	97.416	492.220	2.711.176
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+16,1%	+20,5%	+16,6%	+20,6%
davon im Jahr 2022 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	63,3%	71,1%	67,7%	70,4%
Teilzeitbeschäftigte	36,7%	28,9%	32,3%	29,6%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2022 (Stand: 30. Juni)	145	13.968	62.337	326.171
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	-37,8%	-15,8%	-21,5%	-14,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2011 und 2022 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

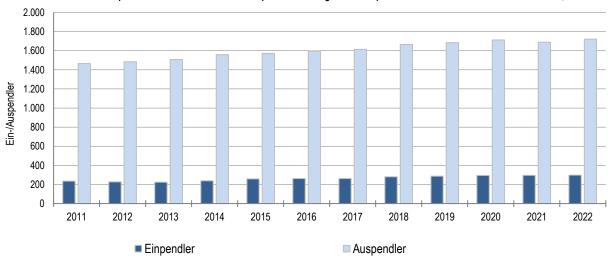
		Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2011	55,7%	33,6%	32,7%	25,1%
	2022	*	28,9%	29,9%	22,9%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2011	22,5%	24,1%	23,2%	24,1%
	2022	20,3%	24,0%	23,4%	23,3%
Unternehmensdienst- leistungen	2011	3,6%	17,3%	14.0%	25,2%
	2022	9,5%	19,0%	15,3%	26,7%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2011	17,4%	24,7%	29,5%	25,3%
	2022	27,0%	27,6%	30,7%	26,7%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2011	0.8%	0,4%	0.6%	0.4%
	2022	43,2%	0,5%	0,6%	0,4%
	LULL	4J,2 /0	0,370	U,U /0	U,4 /0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

^{*} Werte anonymisiert, keine Berechnung möglich.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Hosenfeld von 2011 bis 2022

Hosenfeld besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 5,8-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2022)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m²/Einw.)	1.117	867	875	528
Anteil der Landwirtschaftsfläche				
an Gesamtfläche in %	46%	48%	44%	41%
Anteil der Waldfläche an				
Gesamtfläche in %	42%	36%	41%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2022)				
Einw. je km²	91	165	149	303
Einw. je km²- Siedlungs- und Verkehrsfläche	895	1.154	1.143	1.894
Wohnungen (31.12.2022)				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	2,2	110	619	3.123
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+4,7%	+7,5%	+4,3%	+6,5%
Wohnfläche je Einw. (m²/Einw.)	56,6	50,7	51,0	47,2
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+10,5%	+6,9%	+11,4%	+5,1%
Tourismus (2022)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	*	1.610	8.389	29.768
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	*	7.080	6.788	4.658

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

^{*} Werte anonymisiert, keine Daten vorhanden oder keine Berechnung möglich.

8.3 Schlussbetrachtung

Obwohl die Gemeinde Hosenfeld im Jahr 2024 wieder Rekordeinnahmen bei den Steuern verzeichnen wird, sind im Haushaltsplan anstatt Überschüsse enorm hohe Defizite von mehr als 1,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und sogar von mehr als zwei Mio. Euro im Finanzhaushalt festzustellen.

Daraus ergeben sich schon auf den ersten Blick einige Fragen:

- Woran liegt es, dass der Haushalt nach vielen guten Jahren bei weiterhin hohen Einnahmen plötzlich so in die Kniee geht?
- Kann oder sollte man nicht besser sofort entsprechende Sparmaßnahmen einleiten?
- Ist der Haushaltsplan überhaupt genehmigungsfähig?
- Wie sieht die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus?

Auf all diese und noch weitere Fragen wird im Vorbericht näher eingegangen und dabei aufgezeigt, dass die Haushaltslage nicht so dramatisch ist, wie sie auf den ersten Blick aussieht.

Zusammenfassend sind folgende wesentlichen Merkmale des diesjährigen Planwerks festzustellen:

Die bislang außergewöhnlich gute Finanzlage der Gemeinde führt zu enormen Kürzungen beim Finanzausgleich durch das Land und zu steigenden Umlagezahlungen.

Durch die mehrjährige gute finanzielle Entwicklung mit einer stetigen Steigerung der Einnahmen und einem daraus resultierenden Aufbau von Rücklagen, ist die Haushaltslage der Gemeinde nun so gut, dass die Unterstützung des Landes über den Finanzausgleich stark zurückgedreht wurde: die Schlüsselzuweisung, die bisher bei über 2,1 Mio. Euro pro Jahr lag, ist auf knapp 900.000 Euro gekürzt worden. Damit fehlen der Gemeinde Einnahmen von mehr als 1,2 Mio. Euro.

Die gute Finanzlage hat weiterhin dazu geführt, dass die abzuführenden Umlagen (Kreis-/ Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Heimatumlage) - trotz unverändertem prozentualen Berechnungsschlüssel - sich um insgesamt 457.500 Euro stark erhöht haben.

Diesen Mehrausgaben bei den Sparten Finanzausgleich und Umlagen von gut 1,6 Mio. Euro stehen daher "nur" Steuermehreinnahmen von rund 1,2 Mio. Euro entgegen.

Hohe bestehende Rücklagen sichern den Haushaltsausgleich – auch für die Zukunft!

Mit einem Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2024 von mehr als 6 Mio. Euro kann das Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt jedoch "locker" ausgeglichen werden - und es verbleiben dann noch immer rund 4 Mio. Euro im "Sparstrumpf" der Gemeinde. Da auch für das Jahr 2023 von einem hohen Überschuss auszugehen ist, werden sich die Rücklagen sogar wieder erholen und auf einen ähnlich hohen Stand wie zu Beginn des Jahres anwachsen.

Steigende Kosten in fast allen Bereichen, dagegen Stagnation bei den Einnahmen.

Den Gesamtausgaben im Ergebnishaushalt von 11,94 Mio. Euro, die im Vergleich zum Vorjahr (10,64 Mio. Euro) um 1,3 Mio. Euro gestiegen sind, stehen aber nur Einnahmen von 10,7 Mio. Euro gegenüber – also fast identisch wie in 2023 (10,69 Mio. Euro).

Aufgrund von zusätzlich erforderlichem Personal (vor allem in den Kindergärten) und wesentlich stärkeren Tariferhöhungen steigen die Personalkosten um rund 525.000 Euro oder 17,7% auf insgesamt 3,46 Mio. Euro.

Auch für Sach- und Dienstleistungen muss wegen den allgemeinen Kostensteigerungen eine Erhöhung von 9,6% oder 218.000 Euro auf nunmehr insgesamt 2,48 Mio. Euro eingeplant werden.

Bei einer "normalen" Entwicklung wären die Einnahmen entsprechend den Kosten mitgestiegen. Allerdings wurde dies durch die enorme Kürzung der Schlüsselzuweisung um 1,25 Mio. Euro verhindert.

Keine neuen Kreditaufnahmen in 2024!

Trotz allem: Für die Finanzierung der für 2024 geplanten Investitionen werden vorhandene liquide Mittel verwendet und keinerlei neue Schulden aufgenommen. Damit kann auch dem derzeit relativ hohen Zinsniveau ausgewichen werden. Die im Haushaltsplan dargestellte Neuverschuldung von 526 TEUR entspricht 1:1 der regulären Tilgung der laufenden Investitionskredite, die ebenfalls mit vorhandenen liquiden Mitteln finanziert wird, so dass es reell zu keiner Neuverschuldung kommt.

Nur erforderliche Investitionen werden umgesetzt.

Obwohl wieder Investitionsmaßnahmen in Rekordhöhe von rund 3,05 Mio. Euro in 2024 umgesetzt werden sollen, sind alle geplanten Maßnahmen erforderlich, beispielsweise um die Wasserversorgung auf Dauer zu sichern und Investitionsstaus zu vermeiden, die die Gemeinde in finanziell schlechteren Zeiten einschränken würden.

So wird die Sanierungsplanung für das Bürgerhaus Blankenau (250.000 Euro) auf den Weg gebracht, ebenso die Weiterentwicklung von Baugebieten in Hosenfeld, Blankenau und Hainzell. Die Reparatur von Gemeindestraßen (250.000 Euro) und schadhaften Kanalleitungen (150.000 Euro) wird in größerem Umfang weiterbetrieben.

Der dickste Brocken ist allerdings die Fortführung der Suche nach einem Trinkwasserreservoir mit Brunnenbohrung und anschließendem Bau eines Grundwasserbrunnens, eines Hochbehälters und der Leitungsverlegung bis zum Anschluss an das Trinkwassernetz, wofür für das Jahr 2024 anteilig ein Kostenansatz von 1,5 Mio. Euro bereitgestellt wird.

Auf nicht notwendige Maßnahmen oder Wünsche wird für das laufende Haushaltsjahr verzichtet.

Keine Steuererhöhung für Bürger und Unternehmen!

Trotz des immensen Defizits ist keine Steuererhöhung vorgesehen. Damit bleiben die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer seit nunmehr 2015 und damit seit 9 Jahren unverändert. Die Gemeinde Hosenfeld liegt damit bei allen Steuern unter dem Landes- oder Bundesdurchschnitt. In Zeiten der immer noch anhaltenden höheren Inflation und Kostenexplosionen in vielen Bereichen wollen wir unseren Bürgern und Unternehmen nicht noch mehr zumuten.

Auch die Wassergebühren bleiben unverändert. Einzig für das Abwasser musste aufgrund der gestiegenen Instandhaltungskosten die Schmutzwassergebühr von 2,73 Euro auf 3,97 Euro je m³ Frischwasserverbrauch erhöht werden.

Defizitärer Haushalt 2024 ist dennoch genehmigungsfähig

Da die erwarteten Fehlbeträge über die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen und auch keine neuen Kredite aufgenommen werden, steht der Genehmigung des Haushaltsplan seitens der

Aufsichtsbehörde nichts im Wege, zumal die Finanzplanung künftig wieder von ausgeglichenen Haushalten ausgeht.

Schulden bleiben im Blick, Schuldenabbau das Ziel!

Bei einem erwarteten Schuldenstand der Gemeinde von rund 8 Mio. Euro bis Ende des Jahres 2024 und damit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.700 Euro je Einwohner ist weiterhin Sparen angesagt – wie schon seit vielen Jahren.

Es handelt sich dabei um langfristige Schulden zu meist zinsgünstigen Konditionen, die sich an die Abschreibungsdauer der Anlagen anlehnt, für die der Kredit seinerzeit aufgenommen wurde. Dies ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch sinnvoll und verträglich.

Die Gemeinde hat es sich zum Ziel gesetzt Schulden vorzeitig abzubauen, sofern es die Rücklagensituation zulässt und die Zinsbindung ausläuft. Dies wurde bereits in den vergangenen Jahren praktiziert und soll auch so beibehalten werden. Damit werden nach und nach Schulden früher abgebaut.

Ebenso werden wir für neue Projekte keine neuen Kredite mehr aufnehmen, sondern diese aus dem eigenen "Geldbeutel" bezahlen, sofern es die Liquidität zulässt. Dies wird erstmalig im Jahr 2024 umgesetzt, da wir nunmehr ein sattes Rücklage-Polster haben. Bei der zurzeit relativ hohen Zinslage sparen wir damit für die Zukunft langfristige und hohe Zinsbelastungen.

Aufgrund der guten Liquidität muss die Gemeinde auch keine Kassenkredite aufnehmen. Das sind Kredite, die den laufenden Verwaltungsbetrieb zwischenfinanzieren, wenn vorübergehend zu wenig Geld in der Kasse ist. Dies ist aber schon seit einigen Jahren nicht mehr erforderlich.

Die Kombination aus Sparen, vorzeitigem Schuldenabbau und Verzicht auf Neuverschuldung ist eine solide Basis für eine gesunde Weiterentwicklung der Gemeinde.

Die Gemeinde steht auch für die Zukunft auf stabilen finanziellen Füßen!

Sollte die Wirtschaft im Land nicht gänzlich einbrechen, wofür es nach jetzigem Stand keine Anzeichen gibt, wird die Gemeinde Hosenfeld in den kommenden Jahren wieder ausgeglichene oder sogar überschüssige Haushalte vorweisen können.

Es wird sich vermutlich aber ein gewisser Jo-Jo-Effekt einstellen: denn nach dem Einbruch der Schlüsselzuweisungen in 2024 um gut 1,2 Mio. Euro wird sich diese Landeszuweisung im Jahr 2025 aufgrund des diesjährigen Defizits wieder erhöhen, um bei weiterhin erwarteter guter Finanzlage in 2026 erneut abzufallen. Es werden also abwechselnd Jahre mit hohem Überschuss und starkem Defizit erwartet. Darauf kann man sich als Kommune jedoch einstellen, solange es ausreichend Rücklagen gibt.

Daher ist es wichtig, weiterhin sparsam zu wirtschaften und Rücklagen aufzubauen, ohne gleichzeitig die erforderlichen Investitionen in die Substanz der Gemeinde zu unterlassen. Mit dem aktuell gut gefüllten Sparstrumpf wird uns dies auf Sicht gelingen. Und wir werden weiterhin daran arbeiten.

So wird sich unsere Gemeinde auch künftig gut weiterentwickeln und eine Infrastruktur beibehalten, die sich sehen lassen kann: intakte Straßen, moderne Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen und aller Feuerwehren, gesicherte Trinkwasserversorgung, Anbindung an schnelles Breitband, attraktive Freizeiteinrichtungen (wie z. B. das Schwimmbad oder die ausgebauten Radwege), vorbildliches ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben, bezahlbare öffentliche Abgaben, günstiges und erholsames Leben in schöner Landschaft und Natur.

Das alles hat Hosenfeld heute schon zu bieten. Aber wir wollen den Stand nicht nur erhalten, sondern verbessern. Denn: Stillstand heißt Rückschritt. Ziel muss es weiterhin sein, auf gesunden finanziellen Füßen zu stehen und darauf aufbauend die Gemeinde weiter zu entwickeln. Ist wenig finanzieller Spielraum da, wie z. B. in der Finanzkrise ab 2008, heißt es zu sparen. Ist mehr Spielraum da, kann mehr investiert werden.

Mit diesen Leitlinien, getreu dem Motto "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!", und unter der Voraussetzung einer halbwegs stabilen Wirtschaftslage im Land ist unsere Gemeinde gut für die Zukunft gerüstet und kann hoffnungsvoll nach vorne blicken.

Hosenfeld, 08. Januar 2024

Peter Malolepszy

Bürgermeister

